

Journal

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 4. März 1955, 14.15 Uhr, im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Zürich

Anwesend: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, Prof. W. Saxer, Präsident (ab 16.00 Uhr), a. Staatsrat Brandt, Vizepräsident, Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Fräulein D. Stockmann; die Herren Vizedirektor Amberger, Dr. Ammann, Dekan Etter, a. Nationalrat Keller, Dekan Kessler, Direktor A. Saxer, Nationalrat Schmid, a. Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider, Nationalrat Wick, Domherr Zurlinden; Dr. Roth, Sekretär, (Protokoll: Fräulein Bucher).

Entschuldigt: Fräulein M. Alioth; die Herren Dr. Antonini, Dr. K. Keller, Dr. Repond, Ständerat Stähli.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes ab 1. Januar 1956. - Orientierung durch Herrn Direktor A. Saxer, Bern
4. L'aide aux vieillards à domicile dans le Canton de Neuchâtel. - Exposé de M. C. Brandt, Neuchâtel
5. Ergebnis der Sammlung 1954
6. Propaganda 1955 (Plakat, Bild, Presse, Signet)
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Vizepräsident C. Brandt eröffnet die Sitzung um 14.15 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Er entschuldigt Prof. W. Saxer, der aus beruflichen Gründen verhindert ist, der Sitzung von Anfang an beizuwohnen; der Präsident wird den Vorsitz übernehmen, sobald er frei wird.

Es wird beschlossen, Traktandum 5 nach Traktandum 2 zu behandeln.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 1954 wird genehmigt, wobei drei Schreibfehler zu berichtigen sind (S. 15, 10. Zeile "ausgelost" statt "ausgelöst", S. 15, letzte Zeile und S. 16, 16. Zeile "Inkasso").

2. Stand der Organisation

Das Büro des Direktionskomitees trat seit der letzten Sitzung des Gesamtkomitees zweimal zusammen, am 3. Dezember und am 14. Februar, und besprach im wesentlichen Fragen der Propaganda.

Frau Blanca Surber, die für die Administration und Spedition unserer Zeitschrift "PRO SENECTUTE" verantwortliche Mitarbeiterin des Zentralsekretariats, wurde nach 24-jähriger Tätigkeit für unsere Stiftung auf den 31. Dezember 1954 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Ihre seit dem 1. Dezember 1954 probeweise angestellte Nachfolgerin, Fräulein Agnes Böckli, hat sich ganz zur Zufriedenheit der Mitglieder des Büros und des Sekretärs eingearbeitet und wurde auf den 1. März 1955 endgültig in den Dienst der Stiftung aufgenommen.

Vor wenigen Tagen erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben von Fräulein Ottilia Trinkler, Zug, Mitgründerin, treue Mitarbeiterin und Vizepräsidentin des

Kantonalkomitees Zug der Stiftung. Sie starb am 27. Februar 1955. Bei den übrigen Kantonalkomitees sind keine personellen Aenderungen zu verzeichnen.

Der Sekretär baute weiterhin seine persönlichen Beziehungen zu den Kantonalkomitees aus. Er nahm nach Möglichkeit regelmässig an den Sitzungen des Arbeitsausschusses des Komitees Zürich teil und begleitete Herrn Schrade bei seinen Kontrollbesuchen bei den Komitees Zürich (30. September), Baselland (10. November) und St. Gallen (24. November), sowie bei den Berner Sektionen Trachselwald (8. Februar), Schwarzenburg (10. Februar), Laupen (24. Februar) und Bern-Stadt (2. März). Der Sekretär benützte diese Gelegenheiten, um jeweils mit den zuständigen Kantonalkomiteemitgliedern laufende Fragen zu besprechen; er diskutierte insbesondere mit Herrn a. Notar Althaus, Bern, die Einführung eines Haushilfedienstes in der Stadt Bern und das Problem des Ausbaus der Tätigkeit dieser Sektion durch die Anstellung einer ständigen Pflegerin oder Fürsorgerin. Im übrigen nahm er an einer Sitzung des Komitees Jura-Nord in Delsberg (28. Oktober), an der Jahresversammlung des Kantonalkomitees Luzern in Luzern (16. Dezember) und an der Altersweihnachtsfeier des Komitees Baselstadt in Basel (20. Dezember) teil. Am 21. Januar begab sich der Sekretär auf Einladung des Kantonalkomitees Uri nach Flüelen, um die Urner Altersheimkommission bei der Planung einer Werkstatt für Altersheiminsassen im neuen Oekonomiegebäude zu beraten, und am 28. Januar reiste er nach Bern zu einer Besprechung mit Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung und dem Kantonalkassier Dr. Gygi, an welcher verschiedene Fragen der Rechnungsführung und des statistischen Berichts unseres Kantonalkomitees Bern und seiner Sektionen zur Sprache kamen. Der Sekretär besichtigte am 9. Dezember das Alterssylv in Tafers und liess sich vom Präsidenten des Kantonalkomitees Freiburg, Herrn Oberamtmann Roggo, den geplanten Neubau erklären. Es folgten die Besichtigungen des erweiterten Vinzenzaltersheims in Zürich-Witikon (21. De-

zember), des Altersheims St. Josef in Oberägeri (15. Februar) sowie des Luzerner Blindenaltersheims in Horw (22. Februar). Der Sekretär war überdies zweimal Gast zürcherischer Altersvereinigungen, am 30. November beim Klub der Aelteren im Klubhaus Zürich und am 27. Januar beim Altersverein "Bergfrieden" im "Limmethus", Dietikon, die beide einen vorzüglichen Eindruck machen und die grosse menschliche Bedeutung solcher Vereinigungen oder Klubs vor Augen führen.

In der Zeit vom 2. November bis 7. Dezember fand an der Volkshochschule Zürich ein über Erwarten gut besuchter Kurs über Altersprobleme statt, an dem sich Herr Dr. A.L. Vischer, Basel, Frä. Dr. Emma Steiger, Zürich, und der Sekretär mit je zwei Vorträgen beteiligten, die demnächst in einer Broschüre veröffentlicht werden. Der Sekretär hielt überdies am 11. Februar ein doppelstündiges Referat über freiwillige Altershilfe an der Schule für soziale Arbeit in Zürich.

Bei der Besprechung des Sammlungskalenders für das Jahr 1955 kam es leider neuerdings zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern der Schweiz. Tuberkulosespende und unserer Stiftung, da jene für ihren Kartenversand unbedingt die Zeit vom 19. September bis 5. Oktober eingeräumt haben wollten, während die Aktionen der Stiftung "Für das Alter" - jedenfalls aber die propagandistischen Vorbereitungen - wie jedes Jahr bereits am 1. Oktober beginnen. Der glücklicherweise nicht schwerwiegende Streitfall wurde durch die Zusicherung des Zentralsekretärs der Tuberkulosespende beigelegt, der Hauptversand dieser Organisation werde spätestens Ende September abgeschlossen sein.

Vom Bericht des Sekretärs wird Kenntnis genommen, besonders auch davon, dass die Stiftung ihre Sammlung nach wie vor im Oktober durchführen kann.

5. Ergebnis der Sammlung 1954

Der Sekretär teilt mit, dass das Sammlungsergebnis 1954 Fr. 1'000'031.98 betrage (1953: Fr. 957'039.36) und somit erstmals seit 1945 erfreulicherweise wieder die Millionengrenze überschritten habe. Besondere Beachtung findet das Ergebnis im Kanton Schaffhausen, dessen Komitee seinen Sammlungsertrag von Fr. 7'535.15 auf Fr. 15'426.10 verdoppeln konnte, dadurch, dass es seit mehreren Jahren an Stelle der Postchecksammlung erstmals wieder eine Haussammlung durchführte. Beachtliche Zunahmen gegenüber dem Vorjahr weisen die Kantone Appenzell A.Rh., Baselstadt, Bern, Freiburg, St. Gallen, Solothurn und Zürich auf, während leider im Waadtland ein empfindlicher Rückschlag (rund Fr. 5'200.--) zu verzeichnen ist. In verschiedenen Bezirken konnte infolge Weigerung der Stiftungsvertreter keine Sammlung durchgeführt werden, zum Teil haben diese Vertreter auch ihre Demission eingereicht. Der Vorstand des Komitees Waadt hat jedoch bereits Schritte eingeleitet, um diesem Nachlassen der Anstrengungen zu steuern, und es ist sehr zu hoffen, es werde unseren Waadtländer Freunden gelingen, den Rückschlag in der nächsten Sammlung wieder gutzumachen.

3. Fortführung der zusätzlichen Alters- und und Hinterlassenfürsorge des Bundes ab 1. Januar 1956

Direktor A. Saxer führt aus: Bekanntlich wurden aus dem Ueberschuss der Wehrmannsausgleichskasse 140 Millionen Franken für die Alten, Witwen und Waisen ausgeschieden. Die AHV-Kassen haben von dieser Summe nichts erhalten, sie wurde zur Verfügung der Kantone und der Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute gehalten. Laut Bundesbeschluss vom 8.10.1948 wurden jährlich verteilt: an

die Kantone 5 Millionen, Stiftung "Für das Alter" 2 Millionen und Stiftung "Pro Juventute" 0,75 Millionen Franken, wobei der Bundesrat befugt war, die Beiträge auf insgesamt 10 Millionen Franken zu erhöhen. Der zweite Bundesbeschluss vom 5.10.1950 übernahm, was die Höhe der Bundesmittel betraf, die Bestimmungen des vorhergehenden mit Ausnahme des Beitrags an die Kantone, der von 5 auf 6 Millionen Franken erhöht wurde. Dieser Beschluss läuft Ende 1955 ab.

Der Ende 1954 noch zur Verfügung stehende Saldo des Fonds belief sich auf 98 Millionen Franken und wird Ende 1955 noch rund 90 Millionen Franken betragen. Die Revisionen des AHV-Gesetzes haben inzwischen die Grosszahl der Härtefälle beseitigt; die Renten wurden durchschnittlich um 20% erhöht, und die damalige Teuerung ist mehr als ausgeglichen worden. In den Kantonen Uri und Graubünden macht beispielsweise die Gesamterhöhung der Renten mehr als die gesamten Fürsorgeleistungen an die Alten, betrug sie doch im Kanton Graubünden rund Fr. 240'000.--, während die Fürsorgeleistungen nicht ganz Fr. 230'000.-- erreichten. Bei der letzten Revision wurden die Einkommensgrenzen für Uebergangsrentenbezüger wesentlich erhöht, und durch den Abschluss von Staatsverträgen wird eine grössere Zahl von in unserem Lande wohnhaften Ausländern rentenberechtigt. Die Summe der jährlichen AHV-Renten wird Ende 1955 350 Millionen Franken überschreiten, und die jährliche Mehrleistung wird je 25 - 30 Millionen Franken betragen. Jeder neue Jahrgang von AHV-Rentnern erhält höhere Renten, sodass auch dadurch allfällige Härten des Systems ausgeglichen werden.

Die Fürsorge soll jedoch fortgesetzt werden für schwierigere Fälle. Eine Einschränkung der bisherigen Beträge wird künftig unumgänglich sein, da kürzlich im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes die Verzinsung des Fonds eingestellt wurde, was einem jährlichen Ausfall von

3 Millionen Franken gleichkommt.

Die Mittel sollen noch ausreichen für die Zeit, da es noch Teil- und Uebergangsrentner der AHV gibt, d.h. eine zusätzliche Fürsorge soll noch für ca.15-20 Jahre geleistet werden können, wobei die zwei nachstehenden Lösungen erwogen wurden:

- a) während weiterer 5-10 Jahre Auszahlungen von insgesamt 8 Millionen im Jahr; Nachteil: zu grosser Unterschied nach dieser Periode, wenn die Auszahlungen wesentlich vermindert werden müssen.
- b) Abstufung des Betrages wie folgt (Beträge in Millionen Franken, exkl. Beiträge an die "Pro Juventute")

Jahr	Kantone	Stiftung "Für das Alter"	total
1956	5,83	1,945	8,75
1957	5,60	1,885	8,5
1958	5,485	1,850	8,25
1959	5,315	1,770	8,0
1960	5,140	1,715	7,75

In den darauf folgenden 5 Jahren könnte dieser stufenweise Abbau im gleichen Tempo fortgesetzt werden.

Die AHV-Kommission hat die zweite Lösung gutgeheissen.

Eine weitere Frage bildet der Verteilungsschlüssel der über die Stiftung "Für das Alter" an die Kantonalkomitees gelangenden Bundesbeiträge. Gemäss Art. 4 des bisherigen Bundesbeschlusses gehen 1,5 Millionen Franken an die Kantonalkomitees, zur Hälfte nach Anzahl der Uebergangsrentner und zur Hälfte nach der Summe der ausbezahlten Uebergangsrenten, 0,5 Millionen Franken an das Direktionskomitee. Entgegen der ursprünglichen Absicht bewirkt dieser

Schlüssel nun eine eigentliche Abwanderung der Beträge vom Land in die Stadt. Er soll deshalb wie folgt geändert werden:

9/10 nach Massgabe der Zahl der Bezüger von Uebergangsrenten in den Jahren 1948-1950, was wieder die ursprünglich gewollte Verteilung ergibt, und 1/10 nach Massgabe der Zahl der im betreffenden Kanton wohnhaften Ausländer.

Dabei sollen inskünftig die Beiträge an die Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" in vollem Umfang durch den Beschluss festgesetzt und die besondere Summe zur Verteilung durch das Direktionskomitee weggelassen werden. Diese Neuregelung ist für die Dauer von 5 Jahren vorgesehen.

Die durch das Zentralsekretariat im Zusammenhang mit dem Postulat Meister durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass in der Schweiz 685 Alters- und Pflegeheime bestehen (293 auf öffentlicher, 199 auf privater, 154 auf gemeinnütziger und 39 auf gemischter Grundlage) mit insgesamt 34'542 Plätzen. Im Zeitpunkt der Erhebung waren 32'034 Plätze besetzt und 2'478 (7,2%) frei. 22'980 Insassen waren über 65 Jahre alt (4,62% der gesamten schweizerischen Bevölkerung über 65 Jahren); 10'853 dieser Insassen waren Selbstzahler und 12'127 waren gemeindeversorgte Personen. Die Ueberalterung und die notwendige Entlastung der Spitäler verlangt eine Vermehrung der Heime. Da die Leistungen aus dem Fonds für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge herabgesetzt werden müssen, ist es ohne weiteres einleuchtend, dass deren Mittel nicht noch für einen weiteren Zweck beansprucht werden können. Die Subventionierung von Heimen ist daher nach wie vor aus eigenen Mitteln der Stiftung zu bestreiten.

Vizepräsident Brandt verdankt die eingehende und interessante Orientierung von Direktor A. Saxer. Er ist angenehm überrascht zu vernehmen, dass die Vorschläge der

AHV-Kommission vom Bundesamt für Sozialversicherung übernommen wurden, und eröffnet die Diskussion.

Dr. Ammann befürchtet, dass der neue starre Verteilungsschlüssel eine Lähmung der Initiative der Kantonalkomitees zur Folge haben könnte; das Direktionskomitee habe bisher immer die Möglichkeit gehabt, bei der Verteilung der ihm zur Verfügung stehenden Bundesmittel von Fr. 500'000.-- auch die Leistungen der Kantonalkomitees zu berücksichtigen. Er ruft ferner in Erinnerung, dass seinerzeit ein besonderer Artikel in das AHV-Gesetz aufgenommen wurde, der für Fürsorgezwecke weitere Mittel aus der Bundeskasse vorsieht, aber bisher nie angewendet wurde.

Vizedirektor Amberger verdankt ebenfalls die Ausführungen von Direktor A. Saxer und erkundigt sich nach der Möglichkeit, aus dem AHV-Fonds Geld zu einem vernünftigen Zinssatz für ein Heim zu erhalten, das nicht vom Kanton oder einer Gemeinde erstellt wird.

Vizepräsident Brandt weist darauf hin, dass durch die Einstellung der Verzinsung des Fonds für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge die unserer Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel gekürzt werden. Seiner Ansicht nach bestehen trotz den Revisionen des AHV-Gesetzes von 1950 und 1953 immer noch eine grosse Zahl von Härtefällen. Aus der AHV-Rente allein kann heute niemand sein Leben fristen; es sind heute noch viele alte Leute unfähig, ohne weitere finanzielle Hilfe zu leben. Auch er lehnt eine Finanzierung von Altersheimen aus dem Fonds für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge ab.

Im weiteren hebt er hervor, wie sich Prof. W. Saxer anlässlich der Sitzung der AHV-Kommission für die weitere Finanzierung der Fürsorge in lobenswerter Weise eingesetzt hat; und es ist wohl seiner Fürsprache zu verdanken, dass wir dem heute von Direktor A. Saxer unterbreiteten Vorschlag zustimmen können.

Dr. Vischer wundert sich über den von Direktor

A. Saxer genannten Prozentsatz der in Heimen lebenden alten Personen und teilt mit, eine in Basel durchgeführte Erhebung über die Zahl der in Pflegeheimen untergebrachter Betagten habe ergeben, dass 7,2% aller Männer über 65 und aller Frauen über 60 Jahren in Heimen wohnen, wobei aber die Insassen von Irrenanstalten inbegriffen seien.

Vizedirektor Amberger erwähnt, dass in Genf eine ähnliche Umfrage durchgeführt wird, deren Ergebnis sich ungefähr mit den Angaben von Dr. Vischer deckt.

Dekan Kessler ist erfreut, den neuen Vorschlag von Direktor A. Saxer zu vernehmen. Trotz den Millionenauszahlungen der AHV-Kassen ist für den Einzelnen eine monatliche Rente - wenn auch von Fr. 40.-- auf Fr. 60.-- erhöht - immer noch klein, wenn er ausschliesslich davon leben muss. Vor der Revision erhielt eine betagte Person in Graubünden Fr. 600.-- jährlich (Fr. 480.-- von der AHV und Fr. 120.-- vom Kanton). Seit der Revision wurde der kantonale Beitrag um Fr. 20.-- gekürzt, sodass ein Betagter nun Fr. 820.-- jährlich erhält. Eine Weiterführung der Fürsorge zur Milderung der Härtefälle ist nach wie vor nötig.

Direktor A. Saxer beantwortet die gefallenen Voten. Der neue Verteilungsschlüssel ist nach seiner Ansicht gerechtfertigt und der Beitragssumme angemessen. Es hängt ja nicht allein vom Willen und der Arbeit eines Kantonalkomiteés ab, ob die Aufwendungen niedriger oder höher ausfallen und mit einer grösseren oder kleineren Subvention belohnt oder bestraft werden sollen. Der vom Direktionskomitee aufzustellende Verteilungsschlüssel sei ja auch nicht allen Wünschen gerecht geworden.

Was den Art. 98 des AHV-Gesetzes, lautend

"Der Bundesrat ist befugt, den schweizerischen Stiftungen für das Alter und für die Jugend aus ordentlichen Bundesmitteln Beiträge zu gewähren zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, denen kein Anspruch auf eine ordentliche Rente zusteht und für welche die Uebergangsrente wegen besonderer Umstände (Krankheit, Unglücksfall, Ueberschuldung usw.) nicht ausreicht.

Er kann über die Verwendung dieser Beiträge besondere Vorschriften erlassen"

anbetrifft, so bildet er eine stille Reserve für später, heute ist er nicht aktuell.

Sofern die Summe eine Million Franken erreicht und ein Kanton oder eine Gemeinde oder eine Gruppe von Gemeinden (mit einer totalen Einwohnerzahl von mindestens 10'000) als Darlehensnehmer auftritt, können Gelder aus dem AHV-Fonds angesucht werden.

Die einzelne Rente ist immer noch zu klein für den Lebensunterhalt; auch wenn später Vollrenten ausbezahlt werden, wird je nach den Verhältnissen eine zusätzliche Fürsorge notwendig sein. Die grosse Sorge des Bundes sind jetzt nicht mehr die Alten, sondern die Invaliden; eine Invalidenversicherung würde für die Kantone und Gemeinden eine bedeutende Entlastung bringen.

Vizepräsident Brandt dankt Direktor A. Saxer für seine Antworten.

4. L'aide aux vieillards à domicile dans le Canton de Neuchâtel.

Vizepräsident Brandt führt aus, dass der Glaube, die AHV habe die Fragen des Alters gelöst, rasch zerschlagen war. Seit ihrer Einführung haben sich die Probleme vermehrt, und die Betagten sind zu einer zu beachtenden Bevölkerungsklasse geworden. Neben den finanziellen Fragen sind heute vor allem die soziologischen und medizinischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Auch unsere Begriffe haben sich gewandelt; ein Siebziger ist heute - im Gegensatz zur Zeit noch vor rund vierzig Jahren - nicht alt. Doch das Aelterwerden bringt oft Krankheiten, Kränklichkeit und Gebrechen mit sich. Dazu kommt die Wohnungsfrage, die vor 100 Jahren dank dem patriarchalischen System noch keine "Frage" war. Wir haben heute erhöhten

Wohnkomfort, wohnen aber in kleineren Gemeinschaften.

Im Kanton Neuenburg sind alle in der sozialen Arbeit tätigen Personen in der "Association des oeuvres et des travailleurs sociaux neuchâtelois" zusammengeschlossen, die Kosten des Sekretariats dieser Organisation deckt der Staat. Die Frage, wie den Alten geholfen, wie die Spitäler entlastet werden können - ähnlich wie in Zürich, Bern und Genf - wurde geprüft.

Dank der günstigen finanziellen Lage des Staates konnte z.B. die kantonale zusätzliche Altersbeihilfe seit 1954 verdoppelt werden.

Wie überall, ist auch in Neuenburg die Spitalfrage akut. Es wird geprüft, ob in den bisherigen Heimen der Pflegedienst verbessert oder ausgebaut werden könnte. In Neuenburg und La Chaux-de-Fonds werden Alterssiedlungen errichtet. Für die im eigenen Heim bleibenden Betagten besteht seit 1. Januar 1955 in Zusammenarbeit mit der Hauspflege ein Haushilfedienst, der sich gut eingeführt hat. Die Hauspflege ist zwar in der Westschweiz noch nicht so verbreitet wie in der deutschen Schweiz; es besteht aber eine Schule in Lausanne, die Hauspflegerinnen ausbildet. Die alten Leute bezahlen für die Haushilfe, soweit sie in der Lage sind, Fr. 1.-- bis 1.50 pro Tag; die Gemeinden können sich an der Finanzierung beteiligen, und das Kantonalkomitee Neuenburg der Stiftung entrichtet einen Beitrag von Fr. 8'000.-- jährlich. Die finanzielle Unterstützung des Haushilfedienstes, die bessere Pflege in den Heimen und der Bau von Alterssiedlungen zeigen, dass der Kanton Neuenburg einen bedeutenden Schritt getan hat, um das Los der Alten zu erleichtern. Wieviel neben der materiellen Hilfe den Betagten auch geistig und moralisch geholfen wird, kann nicht in Zahlen ausgedrückt werden, dies ist eine Sache des Herzens.

Vizedirektor Amberger erkundigt sich nach dem finanziellen Beitrag der Stiftung. Auch in Genf stellt sich

die Frage der Haushalthilfe für die aus dem Spital entlassenen betagten Personen.

Dr. Vischer erkundigt sich, wo die chronischkranken Alten untergebracht seien, diese Frage sei nicht allein durch die Vermehrung des Pflegepersonals gelöst. Die beste Lösung bilde die Angliederung des Pflegeheims an ein Spital, die Insassen seien dann weniger isoliert und könnten, wenn nötig, nur von einer Abteilung in die andere versetzt und nach ihrer Genesung rückversetzt werden. Die Verbindung Heim/Spital werde auch in Amerika als die moderne Lösung angesehen. Es solle immer wieder propagiert werden, dass Pflegeheime in die Nähe der grossen Spitäler gehören. Diese Lösung sei auch vom Stadtspital in Zürich übernommen worden, und die Abteilung für Chronischkranke biete eine regulierende Entlastung der ständig überfüllten Spitäler, in denen 20 bis 30% der Patienten über 60 Jahre alt seien.

(Während den Ausführungen von Dr. Vischer betritt der Präsident den Saal und nimmt am Tisch Platz.)

Dr. Vollenweider regt an, auch in ländlichen Heimen den Pflegedienst auszubauen, und interessiert sich für Dr. Vischers Ansicht, ob neben dem Pflegepersonal auch der ärztliche Dienst, zum Beispiel durch Bezeichnung eines Vertrauensarztes, verbessert werden soll.

Dr. Vischer antwortet, es sei immer leicht, ein kleines Altersheim zu eröffnen, dessen Insassen anfänglich noch gesund seien. Das Auftreten von Krankheiten der Pensionäre bringe aber ein Heim rasch in Schwierigkeiten; mit der blossen Einstellung einer Krankenschwester sei nicht immer geholfen. Es gibt zu wenig ausgebildetes Pflegepersonal und geeignete Hilfskräfte, um die mangelnde Nähe eines Spitals wettzumachen.

Dr. Ammann verweist auf das Beispiel in Laupen /BE, wo der Verein für ein Spital und der Verein für das Alter zusammen ein Gebäude erstellt haben, wobei für

jeden Zweck ein besonderer Flügel bestimmt ist. Die gleiche Lösung wurde auch im Tessin getroffen, wo in verschiedenen Gemeinden ein kombiniertes Ricovero-Ospedale besteht, ferner auch im Asile des vieillards in Chailly, Lausanne. Er fragt den Sekretär, der kürzlich in Laupen war, wie sich dieses System bewährt habe.

Der Sekretär teilt mit, das Gebäude in Laupen befinde sich an einer sehr günstigen, sonnigen Lage. Im Krankenhaus, dem Spitalflügel, sind die Chronischkranken untergebracht, es besitzt eine Station für Geburtshilfe, aber keine chirurgische Abteilung. Für dringende Operationen stellt die Gemeinde Laupen ihr Krankenauto zur Verfügung; die Eingriffe werden im nahen Bern vorgenommen, und der Patient wird sobald als möglich nach Laupen zurückgebracht. Der Arzt von Laupen besucht das Krankenhaus regelmässig, und die Insassen des Altersheims können bei Erkrankungen nur in den anderen Flügel wechseln. Dieses System hat sich in Laupen bewährt; bereits sind Pläne für die Vergrösserung vorerst des Altersheimflügels ausgearbeitet worden.

Vizepräsident Brandt weist darauf hin, dass die Verhältnisse von Kanton zu Kanton verschieden sind, die Spitäler sind überall von betagten Patienten überfüllt. Bevor nicht überall besondere Spitäler und Heime für alte Chronischkranke geschaffen werden können, müssen Zwischenlösungen gefunden werden.

A. Bezirksamann Tobler führt aus, im Kanton St. Gallen werde zur Zeit der Versuch einer bezirksweisen Typisierung der Heime in dem Sinn unternommen, als die Altersheime für gesunde, die Bürgerheime für assoziale und unsaubere Leute und die Pflegeheime für die Kranken bestimmt werden. Eine solche Trennung ist im Neutoggenburg bereits durchgeführt, und es wird versucht, dieses Programm auch in den übrigen Bezirken zu verwirklichen.

Prof. W. Saxer übernimmt den Vorsitz und entschuldigt sich, dass er den ersten Geschäften der Sitzung nicht beiwohnen konnte.

6. Propaganda 1955

(Plakat, Bild, Presse, Signet)

Der Sekretär orientiert die Anwesenden über die geplanten Neuerungen im Propagandawesen der Stiftung. Die Propaganda ist gemäss § 11 der Stiftungsurkunde Sache des Sekretärs. Eine Intensivierung dieses Arbeitszweiges ist heute dringend nötig und auch eine vermehrte Zentralisierung, da die Erfahrungen mit der propagandistischen Tätigkeit der Kantonalkomitees nicht durchwegs befriedigende. Der Sekretär selbst hat bisher jeweils einen Artikel für die Neue Zürcher Zeitung sowie einen Dialog und mehrere Werbesprüche für Radio Beromünster verfasst, infolge Mangel an Zeit und an Kenntnis der lokalen Verhältnisse in den verschiedenen Kantonen ist es ihm aber nicht gut möglich, persönlich wesentlich mehr zu leisten. Er hat sich deshalb auf Anregung des Präsidenten mit dem Zentralsekretär der Winterhilfe, Herrn Treiber, in Verbindung gesetzt, der ein raffiniertes Werbesystem aufgebaut hat; dieses kann aber von unserem Werk nicht ohne weiteres übernommen werden. Die Winterhilfe stellt jedes Jahr während ca. zwei Monaten einen Schriftsteller vollamtlich ein, der jeweils ungefähr 150 verschiedene Originalartikel für die Presse sowie Texte und Werbeslogans für das Radio verfasst.

Wie eine Besprechung des Sekretärs mit Dir. Job vom Studio Zürich ergeben hat, ist es für unsere Stiftung nicht möglich, eine grössere Sendezeit zugeteilt zu erhalten, damit die übrigen gemeinnützigen Institutionen, die sich ebenfalls an das Radio wenden, nicht benachteiligt werden. Für die Propaganda in der Presse hat sich der Sekretär nach geeigneten Mitarbeitern umgesehen und zu die-

sem Zweck mit Herrn Pfarrer Hans Gattiker, Regensdorf, Fühlung genommen. Pfarrer Gattiker interessiert sich sehr für die Tätigkeit unserer Stiftung; er bringt als ehemaliger Redaktor der "Reformierten Schweiz" das nötige journalistische Rüstzeug mit und würde gern propagandistisch bei uns mitarbeiten, da er nur eine kleine Gemeinde zu betreuen hat und somit über die nötige Zeit verfügen kann. Er hätte die Absicht, nicht nur selbst Artikel über die Stiftung und ihre Tätigkeit zu schreiben, sondern auch bekannte Persönlichkeiten (Schriftsteller, Dichter, Politiker usw.) um Beiträge zu bitten. Für die welsche Schweiz hat ein zur Zeit noch bei der Depeschenagentur tätiger Journalist namens Jean Pilloud aus Bern, der sich zurückziehen und nur gelegentlich beruflich arbeiten möchte, der Stiftung seine Mitarbeit angeboten; auch er hat lebhaftes Interesse für unsere Stiftung bekundet und stand schon früher im Dienst eines gemeinnützigen Werkes in Freiburg (Sekretariat der "Organisations chrétiennes-sociales du canton de Fribourg"). Der Sekretär hat ihn bereits einmal persönlich getroffen und wird noch Referenzen über ihn einholen. Herr Pilloud scheint dem ersten Eindruck nach für die einem welschen Propagandamitarbeiter zugedachte Arbeit nicht ungeeignet.

Der Sekretär war kürzlich bei Dr. Konrad Keller, der leider heute wegen einer Sitzung des Stadtrates von Zürich nicht bei uns sein kann. Dr. Keller schlägt auf Grund seiner vielseitigen Erfahrung als Präsident der Vereinigung Schweizerischer Hauspflegeorganisationen vor, es seien vor allem die Chefredaktoren der massgeblichen Blätter durch den Sekretär oder eine andere Vertrauensperson der Stiftung besuchen zu lassen, um sie persönlich für unsere Sache zu gewinnen; diese Art des Vorgehens habe sich in der Propaganda für die Hauspflege vorzüglich bewährt und zeitige eine stärkere Wirkung als nur ein Brief. Es sollen dabei nicht nur die grossen Tageszeitungen, son-

dem auch die populären und weitverbreiteten Zeitschriften wie "Der Beobachter" und das Heft "Pro" begrüsst werden. Das Hauptgewicht sei bei den Propagandaartikeln auf die Schilderung der neuen Aufgaben der Stiftung zu legen; es wäre daher vorzuziehen, wenn in erster Linie Fachleute aus dem Tätigkeitsgebiet unseres Werkes Beiträge verfassen wollten, was sicher eine bessere Wirkung hätte als wenn bekannte, aber den Altersproblemen nicht sehr nahestehende Persönlichkeiten allgemein über die Not der Betagten schreiben würden.

Nach der Erfahrung von Nationalrat Schmid ist die Pressepropaganda heute nicht sehr einfach, da die Zeitungen von allen Seiten her mit Mitteilungen überhäuft werden und der Raum beschränkt ist. Die Artikel müssten von Leuten verfasst werden, die etwas von der Arbeit der Stiftung verstehen; sie sollten nicht zu lang, aber sinnvoll sein und von Herzen kommen, kurze Beiträge werden eher gelesen. Dabei sollen die neuen Aufgaben der Stiftung besonders hervorgehoben werden. Der Besuch bei den Chefredaktoren kann in einem oder anderen Fall sehr wertvoll sein, im ganzen gesehen ist aber nach der Auffassung von Nationalrat Schmid die Wirkung sehr gering. Er regt an, dass auch bei den Nutzniessern der Stiftung, d.h. bei den Schützlingen versucht werden soll, kleinere Beiträge für die Presse über die Stiftungsarbeit zu erhalten. Die Redaktionen müssen recht- oder besser frühzeitig beliefert werden, und kleinere Zeitungen sollen nicht zu viel Material erhalten. Die Wirkung des geschriebenen Wortes werde im grossen Ganzen überschätzt. Nationalrat Schmid glaubt aber, dass die Pressepropaganda wirkungsvoller sei als Plakate, namentlich im Hinblick auf die Kosten der letzteren. Die Propaganda würde besser, wenn sie konzentriert werden könnte; vor Wiederholungen sollte nicht zurückgeschreckt werden.

Nationalrat Wick fügt den Ausserungen seines

Vorredners bei, das beste wäre, wenn die Redaktoren persönlich für die Sache der Stiftung gewonnen und veranlasst werden könnten, einen eigenen Artikel zu veröffentlichen, dessen Wirkung ungleich grösser sei gegenüber jeder Ein-sendung. Er selbst ist bereit, an seiner Stelle für die diesjährige Propaganda einen Leitartikel zu schreiben. Er begrüsst die Anregung von Pfarrer Gattiker, die persönliche Fühlungnahme wenigstens mit den Redaktoren der grösseren Zeitungen aufzunehmen. Auch er teilt die Auffassung von Nationalrat Schmid, die Wirkung von Plakaten sei sehr klein; dies betreffe aber vor allem Plakate politischer Art, deren Erfolg bei Wahlen und Abstimmungen gleich null sei. Ein Plakat einer Organisation wie der unsrigen, das keine Gegenplakate auf den Plan rufe, möge vielleicht etwas mehr Erfolg haben.

Nationalrat Schmid erklärt sich ebenfalls bereit, dieses Jahr einen Leitartikel zu veröffentlichen, der für die Ziele unserer Stiftung werben soll.

Der Präsident wiederholt nochmals, dass wir die Pressepropaganda wesentlich verstärken müssen. Er dankt für die Anregungen und Versprechen der Nationalräte Schmid und Wick. Der Gedanke einer Mitarbeit der Schützlinge soll zusammen mit den Kantonalkomitees weiter verfolgt und nach Möglichkeit verwirklicht werden.

Das Direktionskomitee billigt den eingeschlagenen Weg.

Der Sekretär teilt mit, dass das Büro des Direktionskomitees eine Umfrage bei den Kantonalkomitees veranlasst habe, ob für das laufende Jahr ein neues Bild herausgegeben werden soll. Von den 27 Kantonalkomitees haben 23 geantwortet und zwar einstimmig mit nein, somit werde 1955 kein neues Bild herausgegeben.

Das Direktionskomitee erklärt sich damit einverstanden.

Der Sekretär erinnert an den Beschluss der

letzten Sitzung, wonach für dieses Jahr die alten Plakate aufzubrechen seien. Die Ueberprüfung des Bestands hat ergeben, dass er nach erfolgter Ausscheidung aller unbrauchbaren oder offensichtlich veralteten Exemplare nicht ausreichen wird. Das Büro hat deshalb beschlossen, das vorzügliche Plakat des Graphikers Falk aus dem Jahre 1945 soweit nötig nachdrucken zu lassen.

Das Plakat wird gezeigt, und das Direktionskomitee ist einverstanden.

Der Sekretär orientiert weiter, dass wir auch Herrn Falk eingeladen haben, uns Entwürfe für ein Signet vorzulegen, das auf den Drucksachen (Sammellisten usw.) angebracht würde. Er hofft, die Entwürfe an der nächsten Sitzung des Direktionskomitees vorlegen zu können. Auch dieses Vorgehen wird von den Anwesenden gebilligt.

7. Mitteilungen

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass der Schweizerische Reklameverband in Verbindung mit interessierten Firmen und Institutionen einen Plakatwettbewerb unter jungen Graphikern durchgeführt hat, an dem sich die Stiftung ebenfalls beteiligte. Die Zuteilung der Graphiker an die Auftraggeber wurde durch das Los vorgenommen. Das Plakat für die Stiftung wird vom Graphiker René Villiger, Zürich, ausgeführt. Die aus diesem Wettbewerb hervorgegangenen Plakate sind vom 15.-25 März 1955 im Garten des Cafés Terrasse in Zürich ausgestellt.

8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Der Präsident:

Lam

Die Protokollführerin:

A. Bucher

eingesehen:

J. Roth

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zürich, den 24. Februar 1955.

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Freitag, den 4. März 1955, 14.00 Uhr, in Zürich,
Zunftthaus zur Zimmerleuten (Limmatquai 40)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll.
2. Stand der Organisation.
3. Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenen-
fürsorge des Bundes ab 1. Januar 1956;
Orientierung durch Herrn Dir. A. Saxer, Bern.
4. L'aide aux vieillards à domicile dans le canton de Neuchâtel;
exposé de M. C. Brandt, Neuchâtel.
5. Ergebnis der Sammlung 1954.
6. Propaganda 1955 (Plakat, Bild, Presse, Signet).
7. Mitteilungen.
8. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees.

Der Präsident:
Prof. W. Saxer

Der Sekretär:
J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Restaurant des Zunft-
hauses zur Zimmerleuten (I. Stock) herzlich eingeladen.

Die Sitzung findet ausnahmsweise nicht auf dem "Rüden" statt.